

Kontakt

Telefon: 033970-5019-0
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: info@wav-dosse.de

Wasser- und Abwasserverband „Dosse“



Wasser- und Abwasserverband „Dosse“

Gewerbegebiet Nord 21

16845 Neustadt (Dosse)

Antrags-Nr. / Reg.-Nr. _____

Eingang am: _____

(wird vom WAV "Dosse" ausgefüllt)

Antrag für die Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube / Kleinkläranlage

Kundennummer (wenn vorhanden) : _____

Antragsteller/in / Grundstückseigentümer/in:

_____, _____
(Name/n) (Vorname/n)

_____, _____, _____
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ, Wohnort) (Telefon)

Grundstück für die Errichtung nachfolgend genannter Anlage:

_____, _____
(Straße, Haus-Nr.) (PLZ, Ort)

_____, _____, _____
(Gemarkung / Flur / Flurstück) (gemeldete Personen)

Art der Anlage:

a) () abflusslose Sammelgrube () vollbiologische Kleinkläranlage

b) Bauart (Material): _____ Zulassungs-Nr.: _____

Hersteller: _____

c) Größe / Fassungsvermögen der Grube: _____ m³

e) Entfernung der Anlage von der Grundstücksgrenze: _____ m

Sonstige Angaben:

Kontakt

Telefon: 033970-5019-0
Telefax: 033970-5019-69
E-Mail: info@wav-dosse.de

**Wasser- und
Abwasserverband „Dosse“**



Mit der Errichtung einer abflusslosen Sammelgrube ist eine Saugleitung mit Anschlussstutzen zur Grundstücksgrenze zu verlegen, so dass die Abfuhr der Fäkalien ohne Betreten des Grundstückes erfolgen kann. Zum Absaugen der Anlage ist am Schlauch- bzw. Rohrende eine sog. Kardan-Kupplung (System Perrot) mit Blinddeckel vorzusehen.

Dem Antrag sind zu dessen Bearbeitung folgende Anlagen beizufügen:

1. Bau- und Funktionsbeschreibung der Anlage
2. Angaben über Art und Bemessung der Grundstücksentwässerungsanlage
3. Ein mit Nordpfeil versehener Lageplan des Grundstückes im Maßstab 1:1000 mit folgenden Angaben:
 - Straße und Hausnummer
 - Flur und Flurstücksnummer
 - vorhandene und geplante bauliche Anlagen auf dem Grundstück
 - Lage der Kleinkläranlage bzw. Sammelgrube mit Maßangaben
 - Lage des Ansaugstutzens und der Entwässerungsleitungen

Die Grundstücksentwässerungsanlagen (abflusslose Sammelgrube, Kleinkläranlage) sind gemäß den anerkannten Regeln der Abwassertechnik sowie den Bestimmungen der Fäkalienentsorgungssatzung des WAV „Dosse“ in der jeweils gültigen Fassung, zu errichten.

Die Fertigstellung der Anlage ist dem Verband anzuzeigen. Bei der Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage ist dem Verband der wasserrechtliche Bauabnahmeschein der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Ostprignitz-Ruppin zu übergeben.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Bearbeitungsvermerke des WAV „Dosse“

Registrier-Nr.:

Anlage fertiggestellt und in Betrieb ab:

Auflagen:

.....

.....
Vorgang abgeschlossen am:

.....
Unterschrift Mitarbeiter WAV